

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2020/3222-A6</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                    15.06.2020 Referent:                Thomas Beese</p>						
<p><b>Widmung von Straßen und Wegen; Ortsstraße "Im Eichhorn"(Fl.-Nr. 150/1) gemäß Art. 7 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>15.07.2020</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.07.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.07.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

Bei der Vorbereitung der Neuwidmung der Straßenstrecke mit der Flurnummer 151/7 (siehe separaten Sitzungsvortrag) ist auch aufgefallen, dass ein Teilstück der Straße im Eichhorn, Fl.-Nr. 150/1, bereits als Ortsstraße gewidmet wurde. Die Straße dient nicht als Hauptverkehrsweg für die Allgemeinheit/Öffentlichkeit. Aufgrund des nicht vorliegenden Verkehrsaufkommens als Hauptverbindungsstraße, soll die bereits als Ortsstraße gewidmete Flurnummer 150/1 zum beschränkt-öffentlichen Weg herabgestuft werden.

Die Straßenstrecke soll aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als selbständiger Gehweg gewidmet werden. Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist der beschränkt-öffentliche Weg. Siehe zur Wegführung dazu auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt folgende Umwidmung:  
Die in der Stadt Bamberg bestehende Teilfläche der Ortsstraße im Eichhorn, Fl.-Nr. 150/1, (siehe Plan-Anlage) wird gemäß Planbeilage mit Wirkung vom 01.09.2020 zum beschränkt-öffentlichen Weg herabgestuft.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>x</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

#### Anlage:

-1- Plan